

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum;
Landwirtschaftliche Schulverwaltung



Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 - Land- und Forstwirtschaft,
Ländlicher Raum; Landwirtschaftliche Schulverwaltung
Mießtaler Straße 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Datum	17.09.2019
Zahl	10-LBFS-7/8-2019

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	LSI Dipl. -HLFL- Ing. Alfred Altersberger
Telefon	050-536-11031
Fax	050-536-11400
E-Mail	abt10.lfs@ktn.gv.at

Seite	1 von 2
-------	---------

Verteiler VII (1 bis 11)

Betreff:

**Lehrerfortbildungsplan für das Schuljahr 2019/2020;
Erlasssammlung 1.6.**

In der Anlage wird der Lehrerfortbildungsplan für das Schuljahr 2019/2020 übermittelt.

Den Teilnehmerinnen werden folgende Kosten ersetzt:

• **Typ „A“**

Verrechnung von Tages- und Nächtigungsgebühr.

An und Rückreise mit dem billigsten nach der RGV in Betracht kommenden öffentlichen Verkehrsmittel, sofern der Tagungsort nicht mit dem Dienst- oder Wohnort ident ist.

• **Typ „B“**

An und Rückreise mit dem billigsten nach der RGV in Betracht kommenden öffentlichen Verkehrsmittel, sofern der Tagungsort nicht mit dem Dienst- oder Wohnort ident ist.
Es besteht kein Anspruch auf Tagesgebühr.

• **Typ „C“**

Für alle Weiterbildungsveranstaltungen, die nicht im Landeslehrerfortbildungsplan enthalten sind, muss an die Abteilung 6 ein Dienstreiseauftrag gestellt werden.

Vor Einreichung des Dienstreiseauftrages ist dies mit dem Direktor/der Direktorin und mit der Schulaufsicht zu klären.

Gilt auch für alle Weiterbildungsveranstaltungen der Verwaltungsakademie.

Variante 1:

Die entfallenden Stunden müssen zu 50 % eingebracht werden.

Verrechnung von Tages- und Nächtigungsgebühren. An und Rückreise mit dem billigsten nach der RGV in Betracht kommenden öffentlichen Verkehrsmittel, sofern der Tagungsort nicht mit dem Dienst- oder Wohnort ident ist.

Variante 2:

Es können alle entfallenen Stunden vertreten werden, dafür können keine Reisekosten In Rechnung gestellt werden.

Variante 3:

Verrechnung von Tages- und Nächtigungsgebühr.

An und Rückreise mit dem billigsten nach der RGV in Betracht kommenden öffentlichen Verkehrsmittel, sofern der Tagungsort nicht mit dem Dienst- oder Wohnort ident ist.

Es können alle entfallenen Stunden vertreten werden.

Gilt für die Mitglieder von Arbeitskreisen für Schulentwicklung und Besprechungen der Fachkoordinatoren/innen auf Bundes-/Landesebene.

- **Typ „D“**

Es werden keinerlei Kosten vergütet!

Rückfragen zum do. Erlass: FI Ing.ⁱⁿ Maria Innerwinkler

Für Seminare Typ B ist eine Anmeldekopie an LSI zu schicken.

Für Seminare Typ C ist für die Genehmigung ein E-Mail an LSI unter Angabe des Seminarthemas, des Seminar Ortes und Datum der Weiterbildungsveranstaltung zu schicken.

Die Tätigkeit der Fachkoordinator/innen ist mittels Formular „Fortbildung Landw. Lehrer/innen und Berater/innen“ abzurechnen. Soweit mit einzelnen Vortragenden Werkverträge abzuschließen sind, sind diese bis spätestens 14 Tage vor Seminarbeginn zur Genehmigung anher vorzulegen.

- ⇒ Die Ausschreibung der einzelnen Veranstaltungen erfolgt durch die Abteilung 10 des hs. Amtes.
- ⇒ Das Ergebnis der jeweiligen Fortbildungsveranstaltung muss an der Schule im Rahmen einer Dienstbesprechung, an der alle Lehrer/innen teilnehmen, ausführlich diskutiert werden!

Es wird ersucht, den gegenständlichen Lehrerfortbildungsplan für das Schuljahr 2019/2020 allen Lehrer/innen zur Kenntnis zu bringen.

Anlage:

Lehrerfortbildungsplan 2019/2020

Für die Kärntner Landesregierung:
Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.